



# GRUNDWERTERKLÄRUNG/ VERHALTENSGRUNDSÄTZE



Für die Firma:

**HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH**



**HUBERT SCHMID**  
Recycling und Umweltschutz GmbH

# WIR ÜBER UNS

Die HUBERT SCHMID Unternehmensgruppe mit Sitz in Marktoberdorf (Ostallgäu) ist eine innovative, expandierende, breit aufgestellte Firmengruppe in den Bereichen Bauwirtschaft, Umweltschutz, Entsorgung, Recycling und Energiewirtschaft.

Die familiengeführte Unternehmensgruppe besteht seit 1969, blickt auf ein stetiges, gesundes Wachstum zurück und bietet heute mit über 800 gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Dienstleistungen an.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere breit aufgestellte Kompetenz und unsere Schlagkräftigkeit haben uns zu einem erfolgreichen Partner in der Region und darüber hinaus gemacht.

Einen Schwerpunkt innerhalb der HUBERT SCHMID Unternehmensgruppe nimmt die Bauwirtschaft ein, die in den Betrieben HUBERT SCHMID Bauunternehmen GmbH und XAVER SCHMID GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Spezialtiefbau, Holzbau, Metallbau, Asphalt-, Kies-, Beton- und Betonfertigteilwerk abgebildet wird.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Bereiche Recycling und Umweltschutz, die in den Betrieben HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH, BORAG, Bodenrecycling Allgäu GmbH und ROTHDACH Umweltdienst GmbH umgesetzt werden. Unser Spektrum reicht von der ganzheitlichen, sehr breitgefächerten Entsorgungsdienstleistung, zur intensiven Materialaufbereitung, der wertstofforientierten Sortierung, der Generierung von wiederverwendbaren Fraktionen hin zur Aufbereitung von Biomassen. Die Behandlung belasteter Böden und anderer mineralischer Fraktionen, Sonderabfallbeseitigung sowie die Bereiche Kanaltechnik und -sanierung runden die professionell ausgeführten Tätigkeiten ab.

Der Landwirtschafts- und Energiebereich ist der jüngste Geschäftsbereich, der mit großer Dynamik entwickelt und ausgebaut wird. Großflächige Photovoltaikanlagen, BHKW-Eigenstrom-Strategien, Biomasseheizkraftwerk mit ORC-Turbine, Futtertrocknung, eigenes Holzpellets- und Holzbrikettwerk, Holzbrennstoffhandel und innovative Eigenstromerzeugungskonzepte sind ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und bereiten die Energiezukunft für die Unternehmensgruppe vor.



**HUBERT SCHMID**

**Recycling und Umweltschutz GmbH**

# GRUNDWERTEERKLÄRUNG

Wir sind eine familiengeführte, in der Region verwurzelte Unternehmensgruppe mit Tradition. Die HUBERT SCHMID Unternehmensgruppe legt Wert auf ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Lieferanten und Nachunternehmer.

Eine wertorientierte Unternehmensführung ist für uns ein wichtiger unternehmerischer Leitsatz – die Geschäftsleitung bekennt sich zur Einführung eines Wertemanagementsystems (WMS). Unser Handeln und Verhalten in unseren Unternehmen ist geprägt von einem ganzheitlichen Integritätsansatz.

Wertorientierung und wirtschaftlicher Erfolg schließen sich nicht aus. Wir möchten unsere Geschäftsziele mit ethisch vertretbaren Handlungsweisen erreichen. Tradition und Loyalität, Leistungsvielfalt und Leistungsorientierung, Verlässlichkeit, Solidarität, Innovationsfreude, Nachhaltigkeit, Gesetzestreue, Korruptionsverbot, Integrität, Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen, Einhaltung der Rechtsvorschriften mit öffentlichen Auftraggebern und sonstigen Geschäftspartnern, sorgsamer Umgang mit Spenden und Sponsoring sowie klare Regeln im Umgang mit Geschenken, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit als auch der Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und des Vermögens von Kunden, sind wichtige Grundwerte, die unser Handeln leiten sollen.

Wir erwarten dabei gleichzeitig von unseren Partnern, dass sie im Umgang mit uns ebenso hohe Anforderungen an sich stellen.

Wir schaffen Mehrwert für unsere Auftraggeber, indem wir ihnen unsere breitgefächerten Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, Synergien realisieren, Verantwortung für unser Tun übernehmen.

Aus diesem Grund ist es uns wichtig ein positives und einheitliches Erscheinungsbild gegenüber unseren Kunden, Nachunternehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weiteren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit abzugeben. Nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen ist für uns selbstverständlich, sondern auch ein wertebasiertes, partnerschaftliches, faires, integriertes Handeln gegenüber unseren Kunden, Nachunternehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lieferanten, Partnerunternehmen, Kapitalgebern als auch der Öffentlichkeit.

Wertebasierte Partnerschaft ist geprägt von Fairness, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Gleichberechtigung. Hierzu gehört Klarheit in den Angaben zu geschäftlichen Verhältnissen und Praktiken, Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness in der Angebots-erstellung, in der Kalkulation, der Bauabwicklung, der Abrechnung sowie Mängelfreiheit, Termintreue und verantwortungsvoller Umgang mit dem Eigentum Dritter.

Wir halten uns an die maßgeblichen nationalen und internationalen Gesetze sowie die Regeln eines fairen Wettbewerbs bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern. Korruption, Manipulation, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, illegale Beschäftigung, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und andere rechtswidrige Handlungen sind für uns tabu und werden ausnahmslos nicht geduldet.

Wertorientierte Unternehmenskultur festigt den inneren Zusammenhalt, weist auf eine verlässliche Partnerschaft hin, erzeugt Vertrauen und bedeutet dauerhaft unternehmerischen Erfolg.

Die Recyclingbetriebe der HUBERT SCHMID Unternehmensgruppe sind seit dem Jahr 2015 Mitglied im EMB-Wertemanagement Bau e.V. und unterstützen dadurch das gemeinsame Gedankengut und die Ziele, die die EMB-Mitglieder

für sich aufgestellt haben und die in der Satzung verankert sind. Diese Ziele definieren nicht nur eine Compliance-Strategie, sondern einen umfassenden, wertorientierten Managementansatz.

Die Geschäftsleitung hat entschieden, dass die vorliegende Grundwerteerklärung in der HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH anzuwenden ist. Diese Grundwerteerklärung wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weiteren relevanten Personengruppen zugänglich gemacht und für verbindlich erklärt.

Mit unserem Wertemanagementsystem stellen wir sicher, dass wir auch in Zukunft ein zuverlässiger, vertrauenswürdiger und integrier Partner sind.

Das Unternehmen HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Grundwert der Integrität in allen Belangen des strategischen und operativen Geschäfts verpflichtet. Das heißt für uns, dass wir unsere Geschäftsziele nur mit rechtmäßigen und ethisch vertretbaren Mitteln erreichen wollen.

Auf keinen Fall werden wir unsere Integrität und damit unseren guten Ruf als zuverlässiger und fairer Partner zu Gunsten unlauterer Geschäftsbeziehungen aufgeben oder aufs Spiel setzen.

Hierfür akzeptieren wir als EMB-Wertemanagement Bau e.V. – Mitglied ein externes Auditverfahren, das sicherstellen soll, dass die Inhalte dieser Grundwerteerklärung als auch die Verhaltensgrundsätze nachhaltig in der Unternehmensgruppe gelebt werden.

Marktobersdorf, den 23. November 2017

Marktobersdorf, den 23. November 2017

Florian Schmid, Gesellschafter / Geschäftsführer

Reinhard Mayer, Geschäftsführer

# VERHALTENSGRUNDSÄTZE

**Dafür stehen wir gemeinsam!**

Wir möchten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unethischem Verhalten schützen und gegenüber allen Geschäftspartnern und Auftraggebern als fairer, integrierter Vertragspartner auftreten. Vor diesem Hintergrund wurden eine Grundwerteerklärung und die daraus abgeleiteten Verhaltensgrundsätze aufgestellt, welche von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Hierarchieebenen einzuhalten sind. Im Zweifel ist immer der Vorgesetzte oder der Wertemanagementbeauftragte zu befragen und hinzuzuziehen, um den EMB-relevanten Sachverhalt zu prüfen, zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen. Der Wertemanagementbeauftragte führt eine entsprechende Liste der gemeldeten Sachverhalte und Vorfälle; die für Kontrolle, Dokumentation, rechtliche Klarheit und Transparenz steht. Verstöße gegen die Grundwerteerklärung und die Verhaltensgrundsätze können, je nach Schwere, betrieblich-disziplinarische als auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

## **1. Rechtstreue**

- Das Einhalten der für uns maßgebenden nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und sonstiger Regeln ist für uns ein wichtiger unternehmerischer Leitsatz. Jede/r einzelne Mitarbeiter/in hat die Pflicht sich an diese Vorschriften zu halten.
- Rechtstreue wird im Projektgeschäft wie auch den weiteren Geschäften erwartet.
- Es gilt der Grundsatz: Nulltoleranz gegenüber rechtswidrigen Handlungen jeglicher Art.

## **2. Korruptionsverbot (Null Toleranz)**

- Wir halten uns an die Regeln eines fairen Wettbewerbs und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.
- Das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) als auch das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) werden nicht geduldet.
- Korruption, wettbewerbswidriges Verhalten, Geldwäsche, Absprachen, Manipulation und Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen werden von uns nicht akzeptiert. Zuwiderhandlungen, v.a. gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Kartellrecht und das Strafrecht hinsichtlich Korruption und überhöhter Provisionszahlungen, werden geahndet.

## **3. Integrität**

- Der vertrauliche Umgang mit Informationen zum Unternehmen und zu Geschäftspartnern ist Voraussetzung für ein integriertes Verhalten.
- Unsere Kunden und Lieferanten sowie die Öffentlichkeit erwarten von unseren Unternehmen ein in jeder Hinsicht verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln. Dieser Erwartungshaltung ist jede/r einzelne Mitarbeiter/in verpflichtet.
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen vertraulich behandelt werden.
- Daten und betriebliche Informationen sind vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

## **4. Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen**

- Das Bekenntnis zu einem unverfälschten Wettbewerb ist ein wichtiger unternehmerischer Leitsatz. Jede/r Mitarbeiter/in ist dazu verpflichtet sich an die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und Gesetze zu halten.
- Absprachen und Vereinbarungen, welche den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken, sind nicht erlaubt.
- Wir lehnen jede Wettbewerbsverfälschung durch Unternehmen und Branchenverbände ab.
- Mit klar definierten Verhaltensgrundsätzen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden, damit sie ein entsprechendes Bewusstsein entwickeln.

## **5. Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Geschäftsethik im Umgang mit öffentlichen und / oder privaten und / oder sonstigen Auftraggebern, Partnerunternehmen**

- Qualität, Fairness, hoher fachlicher Standard, Transparenz sowie Termintreue und Zuverlässigkeit als auch eine korrekte Vertragsgestaltung wie auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind Leitplanken unseres Handelns. Dies erwarten wir auch von unseren Partnern.
- Ehrlichkeit und Transparenz bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind eine wichtige Grundlage. Wir haben die Erwartung, dass Partnerunternehmen ebenso hohe Anforderungen an sich stellen.
- Wir arbeiten ausschließlich mit qualifizierten Partnern zusammen, um unsere Kundenaufträge zu erfüllen.
- Unzulässig sind Zuwendungen an Auftraggebervertreter, die direkt oder indirekt in Bezug auf das Amt gemacht werden.
- Begründete Mängelansprüche erledigen wir umgehend und zuverlässig.
- Eine Beauftragung darf nicht zum Schaden des Kunden gereichen.
- Illegale Beschäftigungsverhältnisse lehnen wir strikt ab, insbesondere Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz.

## **6. Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen**

- Wir verpflichten uns zu einem Handeln nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Transparenz und Dokumentation, wie insgesamt der Sozialadäquanz.
- Wir fordern Nulltoleranz bei der Annahme von Geld- oder Sachgeschenken zur persönlichen oder geschäftlichen Vorteilnahme.
- Geschenke und Zuwendungen dürfen weder beeinflussend noch verpflichtend sein. Geld und geldwerte Leistungen dürfen weder als Geschenk oder Zuwendung gewährt oder angenommen werden. Es ist grundsätzlich die vorgesetzte Stelle zu informieren.
- Es darf nicht der Verdacht entstehen, dass eine Beeinflussung oder eine besondere Verpflichtung beabsichtigt werden soll.
- Im Umgang mit Personen aus dem öffentlichen Dienst gelten besonders strenge Regeln. Hier darf die Unabhängigkeit von Amtsträgern und sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Geschenke und Zuwendungen nie in Frage gestellt werden. Geschenke oder Zuwendungen an Beamte sind grundsätzlich nicht erlaubt. Lediglich das Schenken von nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten (z. B. Kugelschreiber, Kalender, Notizblöcke) ist zulässig.

## **7. Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und des Vermögens von Kunden**

- Hinsichtlich Firmeninteressen, eines sparsamen, verantwortungsvollen und sorgsamem Umgangs mit Firmeneigentum/ Betriebsvermögen wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität erwartet.
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, das Firmeneigentum zu privaten Zwecken zu nutzen.
- Die ausnahmsweise Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder Werkzeugen zu privaten Zwecken ist vom vorgesetzten Abteilungsleiter oder der Geschäftsleitung zu genehmigen und zu dokumentieren.
- Geschäftsgeheimnisse sind als geistiges Eigentum der Firma zu wahren – auch die unserer Geschäftspartner.
- Der Schutz von Kundenvermögen muss immer gewährleistet sein.

## **8. Umgang mit Interessenskonflikten (Sicherstellung der Trennung von und des Vorrangs der Unternehmensinteressen vor privaten Interessen), Nebentätigkeiten**

- Eine Vermischung von Privatem und Geschäftlichem wird nicht geduldet, entsprechende Interessenskonflikte sind zu vermeiden.
- Auftragsvergaben an familiär oder freundschaftlich verbundene Unternehmen sind nicht erlaubt.
- Nebentätigkeiten müssen gemeldet werden und bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung.
- Nebentätigkeiten bei am Geschäftsprozess Beteiligten werden grundsätzlich abgelehnt.
- Nebentätigkeiten, die zu beruflich-betrieblichen Interessenskonflikten führen können, werden nicht akzeptiert.
- Beteiligungen von am Geschäftsprozess Beauftragten sind zu unterlassen.
- Bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes ist der direkte Vorgesetzte zu informieren.

## **9. Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring**

- Hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Transparenz und Dokumentation. Über

Spenden entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung.

- Es werden grundsätzlich nur Geschenke und Zuwendungen gewährt oder akzeptiert, welche nicht als Beeinflussung oder Verpflichtung verstanden werden können.
- Mit Spenden und Unterstützungen an Vereine und karitative Organisationen kommt die Unternehmensgruppe ihrer sozialen Verpflichtung nach. Es sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung. Spenden an Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen sind ausgeschlossen.

#### **10. Mitarbeiterverpflichtung, Information und Kommunikation**

- Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir auf Vertrauen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung.
- Wir schulen aktiv unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und informieren laufend über das Wertemanagement.
- Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtiger Bestandteil unserer sozialen Verantwortung.
- Wir wissen, dass zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Erfolges sind.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, respektvoll miteinander umzugehen und Diskriminierungen jeder Art (z.B. wegen Religion, Geschlecht, Herkunft, sexuelle Neigung) zu unterlassen.
- Wir fördern durch Aus- und Weiterbildung den Wissensstand im Unternehmen.
- Wir fördern die Chancengleichheit, unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter.
- Die Geschäftsleitung lebt gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Grundsatz der „offenen Tür“.

#### **11. Umweltschutz**

- Eine intakte Umwelt ist die Grundlage allen Lebens und somit auch eine wichtige Grundlage unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Daseins.
- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, ein umweltgerechtes Handeln, Arbeiten und Denken ist ein wichtiges Leitmotiv innerhalb unserer Unternehmensgruppe.
- Wir gehen mit Ressourcen sparsam und effizient um.
- Wir praktizieren in unseren Unternehmen aktiven Umweltschutz durch neue Techniken, Verfahren und Werkstoffe, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

#### **12. Wertemanagement**

- Um die Inhalte der Grundwerteerklärung und die Verhaltensgrundsätze dauerhaft und nachhaltig zu sichern, wurde ein Wertemanagementsystem (WMS) eingerichtet, das ein korrektes Verhalten garantieren soll.
- Um dieses Ziel zu erreichen haben wir einen Wertemanagementbeauftragten (WMB) ernannt. Dieser WMB wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht.
- Durch das Wertemanagement wird das Risiko menschlichen Fehlverhaltens deutlich vermindert. Es ist als zentrales Element zu sehen, um insbesondere Verstöße gemäß dem Grundsatz der Rechtstreue und Integrität auszuschließen.
- Die fortwährende Überprüfung und Weiterentwicklung des WMS ist ein Prozess, der zum Ziel hat, die beschriebenen Ziele und Leitsätze nachhaltig zu sichern, weiter inhaltlich zu vertiefen und weiter zu entwickeln.
- Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das WMS und überwacht deren Wirksamkeit. Das WMS ist ein Instrument der Geschäftsleitung.
- Der von der Geschäftsleitung bestellte Wertemanagementbeauftragte (WMB) berichtet an diese regelmäßig.
- Der WMB hat die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der EMB-relevanten Organisations- und Arbeitsanweisungen zu beraten und zu unterstützen.

Marktoberdorf, den 23. November 2017

Marktoberdorf, den 23. November 2017

Ansprechpartner zu den Themen Grundwerteerklärung, Verhaltensgrundsätze, wie zum gesamten Wertemanagement:

**Kontaktperson für HUBERT SCHMID Recycling und Umweltschutz GmbH:**

Stefan Möst

Datenschutzbeauftragter | Wertemanagementbeauftragter

Hubert Schmid Recycling und Umweltschutz GmbH

Röntgenring 20 - 28, 87616 Marktoberdorf

Tel: 08342 / 96 10 - 722

Fax: 08342 / 96 10 - 799

Mail: [stefan.moest@schmid-umweltschutz.de](mailto:stefan.moest@schmid-umweltschutz.de)